

# COMPLIANCE- POLITIK

---

des Eidgenössischen  
Nuklearsicherheitsinspektorats  
ENSI

---



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI  
Inspection fédérale de la sécurité nucléaire IFSN  
Ispettorato federale della sicurezza nucleare IFSN  
Swiss Federal Nuclear Safety Inspectorate ENSI



# **Compliance-Politik des Eidgenössischen Nuklear- sicherheitsinspektorats ENSI**

**erlassen vom ENSI-Rat am 20. Juni 2024**

1. Ziel	3
2. Anwendungsbereich	3
3. Verantwortlichkeiten	4
4. Compliance-Beauftragte	4
5. Förderung einer Compliance-Kultur	5
6. Umgang mit Verstößen gegen Compliance-Vorgaben	5
7. Compliance-Management-System	5
8. Kommunikation und Berichterstattung	5
9. Meldestelle	5

## 1. Ziel

Das ENSI handelt und entscheidet als nukleare Aufsichtsbehörde auf Basis der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Grundlage für die qualitätsgesicherte Leistungserbringung ist ein zertifiziertes Managementsystem. Die Compliance-Politik des ENSI-Rates unterstreicht das Engagement des ENSI bei der Einhaltung von gesetzlichen und internen Regelungen sowie ethischem Verhalten. Hierzu verfolgt das ENSI das Ziel, in Ergänzung zu den bestehenden Massnahmen zur Qualitätssicherung ein Compliance-Verhalten und eine Compliance-Kultur innerhalb des ENSI zu fördern und aufrechtzuerhalten. Dabei verbleibt die primäre Verantwortung insbesondere für die Aufsichtstätigkeit bei den Mitarbeitenden und den Linienvorgesetzten.

Compliance-Verhalten und Compliance-Kultur bestehen aus

- Achtung der rechtlichen Vorgaben und ethischen Standards (regelkonformes Verhalten): Das ENSI erbringt seine Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen, dem Verhaltenskodex sowie mit Blick auf anerkannte Grundsätze.
- Risikominimierung und Haftungsvermeidung: Das ENSI identifiziert Compliance-Risiken und ergreift Massnahmen, um Compliance-Risiken möglichst zu vermeiden und damit verbundene Risiken zu minimieren.
- Reputationsschutz: Das ENSI schützt und stärkt seine Integrität und sein Ansehen als unabhängige, kompetente, verantwortungsvolle und transparente Aufsichtsbehörde sowie auch die Integrität und das Ansehen der Mitarbeitenden. Es fördert Vertrauen und Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit, bei den beaufsichtigten Betrieben und seinen nationalen und internationalen Partnern.

## 2. Anwendungsbereich

Die vorliegende Compliance-Politik gilt für alle Tätigkeiten des ENSI. Dabei verfolgt das ENSI einen risikobasierten Ansatz.

Die Compliance-Politik gilt für alle Mitarbeitenden des ENSI, einschliesslich des ENSI-Rates und der Geschäftsleitung.

Das ENSI sorgt dafür, dass Dritte, die im Auftrag des ENSI handeln, wichtige Compliance-Anliegen des ENSI einhalten. Dies betrifft insbesondere externe Beraterpersonen, Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sowie Partnerorganisationen.

### 3. Verantwortlichkeiten

#### Die Mitarbeitenden

- verhalten sich bei ihren Tätigkeiten für das ENSI regelkonform und handeln nach ethischen Standards,
- berichten offen und transparent darüber, wenn sie oder andere sich möglicherweise nicht regelkonform oder ethisch korrekt verhalten oder wenn Abläufe verbessert werden können, um ein regelkonformes Verhalten besser zu gewährleisten.

#### Die Liniovorgesetzten

- sind erste Ansprechpersonen der Mitarbeitenden und sorgen in ihren Bereichen und Sektionen dafür, dass rechtliche Vorgaben und ethische Standards eingehalten werden,
- vermitteln eine transparente und konstruktive Compliance-Kultur,
- arbeiten mit der Compliance-Beauftragten zusammen und ermutigen ihre Mitarbeitenden, dies ebenfalls zu tun,
- beteiligen sich aktiv an der Behandlung von Compliance-Zwischenfällen.

#### Die mit der Compliance beauftragte Person (die «Compliance-Beauftragte»)

- unterstützt und identifiziert Compliance-Verpflichtungen,
- überwacht das Compliance-Management-System, überprüft dessen Wirksamkeit und sorgt für die periodische Überprüfung des Systems,
- sorgt für eine angemessene Dokumentation des Compliance-Management-Systems
- entwickelt und richtet das Compliance-Management-System an den strategischen und operativen Zielen aus und schlägt der Geschäftsleitung die hierzu nötigen Massnahmen vor,
- schlägt der Geschäftsleitung ein Programm zur Schulung der Mitarbeitenden vor,
- unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Compliance,
- berichtet an die Geschäftsleitung und den ENSI-Rat.

#### Die Geschäftsleitung

- sorgt für die operative Umsetzung des Compliance-Management-Systems,
- schlägt dem ENSI-Rat Leistungsvereinbarungsziele zur Compliance vor,
- ernennt in Absprache mit dem ENSI-Rat eine Compliance-Beauftragte,
- entscheidet über bedeutende operative Compliance-Fragen und Massnahmen bei nicht regelkonformem Verhalten.

#### Der ENSI-Rat

- erlässt die Compliance-Politik,
- setzt Leistungsauftragsziele und verabschiedet Leistungsvereinbarungsziele mit der Geschäftsleitung,
- entscheidet bei nicht regelkonformem Verhalten der Compliance-Beauftragten und von GL-Mitgliedern,
- ist für die Compliance im ENSI-Rat und im Fachsekretariat verantwortlich.

### 4. Compliance-Beauftragte

Die Compliance-Beauftragte übt ihre Funktion nicht weisungsgebunden aus und wird in der Erfüllung dieser Aufgabe vor negativen Konsequenzen geschützt.

Die Compliance-Beauftragte kann

- ihre Anliegen jederzeit an Geschäftsleitung oder ENSI-Rat richten,
- sich frühzeitig in Entscheidungsfindungen aller Organe und Arbeitsgruppen des ENSI einbringen, wenn diese einen Bezug zur Compliance haben könnten,
- sich in Compliance-Fragen erforderlichenfalls direkt an Mitarbeitende richten und relevante Daten und Informationen einsehen,
- fachliche Beratung zu Compliance-Grundlagen (wie z.B. Gesetze und Standards) beziehen.

## 5. Förderung einer Compliance-Kultur

Das ENSI fördert aktiv eine Kultur der Compliance durch regelmässige Schulungen und mit klarer und konstruktiver Kommunikation über die Bedeutung von Compliance. Das ENSI fördert Offenheit, Transparenz und eine Kultur, die das Melden von und das Lernen aus Fehlern fördert.

## 6. Umgang mit Verstössen gegen Compliance-Vorgaben

Bei der Beurteilung von Compliance-Verstössen wird ein offener, konstruktiver Beitrag zur Aufklärung von Verstössen massgeblich gewürdigt.

Personalrechtliche Sanktionen müssen verhältnismässig sein und darauf abzielen, die Integrität des ENSI zu wahren, eine Compliance-Kultur zu fördern und zukünftige Verstösse zu vermeiden.

Das ENSI schützt Personen, die sich in gutem Glauben für die Compliance einsetzen und Compliance-Verstösse melden.

## 7. Compliance-Management-System

Das ENSI stellt die notwendigen Ressourcen bereit zur Unterstützung des Compliance-Management-Systems und seiner effektiven Implementierung und Aufrechterhaltung. Compliance-Risiken werden vom ENSI systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, mit Massnahmen versehen und überwacht, um potenzielle Verstösse und deren Auswirkungen zu minimieren.

Das ENSI überprüft und verbessert kontinuierlich seine Compliance-Verpflichtungen und -Praktiken, um seine Compliance-Ziele zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Es lässt sein Compliance-Management-System periodisch beurteilen.

## 8. Kommunikation und Berichterstattung

Das ENSI kommuniziert so weit als möglich offen und transparent über Compliance-Angelegenheiten und -Verstösse sowie deren Handhabung.

Das ENSI etabliert ein effektives System der Berichterstattung, welches die verantwortlichen Personen (nach Ziff. 3) über den Status und die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems sowie über relevante Einzelfälle informiert und es ihnen ermöglicht, fundierte Entscheidungen zu treffen. Der ENSI-Rat informiert Bundesrat und Öffentlichkeit im Tätigkeits- und Geschäftsbericht über wichtige Entwicklungen der Compliance und die Einhaltung der entsprechenden strategischen Ziele.

## 9. Meldestelle

Die Compliance-Beauftragte nimmt Meldungen, auch in anonymer Form, auf und berät Mitarbeitende in Compliance-Fragen. Sie sorgt dafür, dass die Meldungen vertraulich und Compliance-gerecht verarbeitet werden.

---

Herausgeber:  
ENSI-Rat  
Eidgenössisches Nuklear-  
sicherheitsinspektorat  
Industriestrasse 19  
CH-5201 Brugg

+41 (0)56 460 86 78  
fachsekretariat@ensi-rat.ch  
www.ensi-rat.ch

© ENSI-Rat, August 2024



